

Europaweite Ausschreibungen transparenter gestalten

Diskussion im Vechtaer Kreishaus mit Europa-Mayer und Fachleuten über Fragen des europäischen Vergaberechts

Kreis Vechta (ak) – Wie kann das Vergaberecht auf europäischer Ebene sinnvoller gestaltet werden? Unter dieser Fragestellung stand jetzt eine Diskussionsveranstaltung im Vechtaer Kreishaus, zu der der Vechtaer CDU-Europaaabgeordnete Professor Dr. Hans-Peter Mayer und Landrat Albert Focke eingeladen hatten. Vertreter von heimischen Firmen und Behörden äußerten ihre Meinung und hörten Vorträge von Fachleuten.

So plädierte Cornelia Höltkemeier von der Landesvereinigung Bauwirtschaft Niedersachsen für die Konzentration auf die deutsche Rechtssetzung, die vor allem den Mittelstand stütze: „Sie sollte nicht durch neue Ten-

denzen aus Europa beeinflusst werden.“ So gebe es in Deutschland eine sogenannte Stillhaltefrist von 14 Tagen zwischen der Vergabe einer Leistung und der Vertragsunterzeichnung. In dieser Frist kann ein Mitbewerber noch ohne Klageweg den Vertrag anfechten.

Auf europäischer Ebene ist eine Frist von zehn Tagen im Gespräch, die aus deutscher Sicht zu knapp bemessen ist. Hans-Peter Mayer, der als Berichterstatter zu diesem Thema im Rechtsausschuss des Europaparlamentes ein gewichtiges Wort mitzureden hat, will die 14-Tage-Frist als Vorschlag einbringen: „Außerdem muss in der geplanten Vergaberechtsbestim-



Themen rund um das Vergaberecht auf europäischer Ebene diskutierten im Vechtaer Kreishaus (von links) Dr. Ralph Gulserübe vom niedersächsischen Justizministerium, Professor Dr. Hans-Peter Mayer, Cornelia Höltkemeier, Peter Wellmann von der IHK Oldenburg und Landrat Albert Focke mit Firmen- und Verbändevertretern sowie Behördenleitern.

Foto: Kathe

mung eindeutig klargestellt werden, wann die Laufzeit dieser Frist beginnt.“

Ein wichtiger weiterer Punkt war die von der EU-Kommission vorgesehene europaweite Ausschreibung auch unterhalb der sogenannten Schwellenwerte. Bisher müssen öffentliche Bauaufträge erst ab 6,2 Millionen Euro Volumen oder Vorhaben auf dem Energie- oder Wassersektor ab 499 000 Euro europaweit bekanntgemacht werden. Hier müssten noch Rechtsunsicherheiten geklärt werden, so Mayer. Und es wurde angeregt, die Bekanntmachung solcher Bauvorhaben transparenter – per Internet – und übersichtlicher zu gestalten.